

**Amtliche Bekanntmachungen
der
Hochschule für Musik und Tanz Köln**

27.06.2022

Nr. 152

Inhaltsverzeichnis:

**Auslaufordnung für den Studiengang Master of Education im Studienprofil Musik (Großfach)
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 23.06.2022**

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dez. 2, Prüfungsamt

**Auslaufordnung für den Studiengang Master of Education
im Studienprofil Musik (Großfach) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
vom 23.06.2022**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuellen Fassung erlässt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education im Studienprofil Musik (Großfach) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 08.09.2016:

§ 1

Letztmalige Studienaufnahme und Ende des Lehr- und Prüfungsangebots

Die Aufnahme des Studiums im o.g. Studiengang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2018/19.

§ 2

Ende des Lehrangebots

Lehrveranstaltungen werden bis zum 30.09.2025 angeboten.

§ 3

Fristen für die letztmalige Anmeldung zu den besonderen Modulprüfungen

- (1) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zu einer Prüfung kann letztmalig im Sommersemester 2025 gestellt werden.
- (2) Meldungen zu Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Wintersemester 2025/26 erfolgen.

§ 4

Fristen für die letztmalige Erbringung von Prüfungsleistungen

- (1) Letztmöglicher Termin für das Ablegen des Erstversuchs einer Prüfung/ Prüfungsleistung ist der 30.09.2025.
- (2) Letztmöglicher Termin für das Ablegen einer Wiederholungsprüfung / Wiederholungsprüfungsleistung ist der 31.03.2026.

§ 5

Härtefallregelung

In besonderen Ausnahmefällen (Härtefällen) kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die in den §§ 3 und 4 genannten Fristen um bis zu zwei Semester verlängern. Eine Verlängerung über den 31.03.2027 hinaus ist nicht möglich.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 08.06.2022 sowie des Fachbereichsrates vom 23.06.2022.

Köln, den 27.06.2022

Der Rektor
Prof. Tilmann Claus